

Sitzungsniederschrift

60. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 19.06.2013
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU
2. BM Paul Beitzer	SPD
Monika Ehrmann	WL
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Fritz Hammer	WL
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
Ernst Karl	FW
Stefan Klein	B90/Grüne
Andreas Kögler	CSU
Walter Lechler	WL
Bernd Lober	SPD
Hans-Peter Mattausch	CSU
Thomas Müller	CSU
Georg Piott	WL
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	FW
Robert Tafferner	B90/GRÜNE
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Uscha Schaudig	FW	Entschuldigt
Heinrich Schöllmann	CSU	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Vereidigung von Herrn Stefan Klein als Stadtratsmitglied | I/010/2013 |
| 2. | Neubesetzung der Ausschüsse | I/012/2013 |
| 3. | Umbau der Luitpoldstraße B 25
- Vergabe der Tiefbauarbeiten - | VI/052/2013 |
| 4. | Außenrenovierung Wassertrüdinger Str.31/33
- Vergabe 000 Baumeisterarbeiten | VI/053/2013 |
| 5. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Gewerbegebiet „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ und 4. Flächennutzungsplanänderung
Behandlung der Einwendungen, Satzungs-/Feststellungsbeschluss | VI/054/2013 |
| 6. | Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost , 02. Änderung;
Behandlung der Einwendungen, Satzungsbeschluss | VI/055/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Schreiben des Polizeipräsidiums Mittelfranken – Abschnitt West vom 07.06.2013 bezüglich Kontrollen des Mautausweichverkehrs. Es finden auf der B25 nur noch ganzheitliche Kontrollen statt. Am 29.05.2013 fand eine Stichprobe statt, bei der 3 Verstöße aufgezeichnet wurden. Der größte Teil des Mautausweichverkehrs, haben Ausnahmegenehmigungen des Landratsamtes.
- Aktueller Stand B25 Ortsumfahrung:
Ein Persönliches Gespräch mit Herrn Dr. Scheuer vom Bundesverkehrsministerium kam aufgrund von nicht verschiebbaren Terminüberschneidungen nicht zustande. Es erging nun erneut ein Schreiben an Herrn Dr. Scheuer mit der Bitte um schriftliche Auskunft zum Verfahrensstand und zur Einschätzung der Realisierung der Ortsumgehung Dinkelsbühl. Dem Schreiben sind die bisherigen wesentlichen terminlichen und inhaltlichen Eckpunkte des bisherigen Planungsablaufs beigefügt. Bereits im Oktober 2004 ist demnach im Bedarfplan die Ortsumgehung als „vordringlicher Bedarf“ eingestellt.
- Erhöhung der Straßenunterhaltungspauschalen vom Landratsamt Ansbach um 28.050 €.
- Dankschreiben von Bürgermeister Priou und den Eheleuten Le Corre aus Guérande zu den gelungenen Jubiläumsfeierlichkeiten.
- Herr Theo Zellner, Präsident des Sparkassenverbandes Bayern, hat das pädagogische Konzept der Knabenkapelle überzeugt, so dass er eine Zusage über 20,000 € Forderung gegeben hat.
- Stand Mittelschule / Wirtschaftsschule Dinkelsbühl:
Nach den Anmeldezahlen wird im September 2013 das Pilotprojekt „Wechsel vom Gymnasium auf die Wirtschaftsschule ab der 6. Klasse“ stattfinden.
Die Befürchtungen seitens Wassertrüdingen, dass dort die Realschule an Schülern verliert, hat sich nicht bestätigt, da sich kein einziger Schüler aus Wassertrüdingen in der Dinkelsbühler Wirtschaftsschule angemeldet hat. Auch hat man seitens der Feuchtwanger Realschule nichts Negatives gehört. Bedenken über die „Wirtschaftsschule bereits ab der 6. Jahrgangsstufe“ kommen auch von der Mittelschule, so auch in der April-Stadtratsitzung von Elterbeiratsvertreterin Alexandra Meier. Zwei Arbeitsgespräche wurden seitdem mit Vertretern von Mittel- und Wirtschaftsschule geführt. Ein weiteres Treffen mit den Lehrerkollegien beider Schulen wird seitens der Mittelschule derzeit nicht gewünscht. Der Stadt Dinkelsbühl sind beide Schulen wichtig. Die Mittelschule mit ihrem bewerteten M-Zug und ihrem hervorragenden Ruf und die Wirtschaftsschule als „Dinkelsbühler Realschule“. Beide bilden einen sehr guten Unterbau für den Schulstandort Dinkelsbühl.

Anfragen aus dem Stadtrat

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.06.2013
Vorlagennummer: I/012/2013

Berichterstatter: Herr Thomas Stauffer
Betreff: Neubesetzung der Ausschüsse
Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung vom 15.05.2013 hat der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl den Amtsverlust von Stadtrat Dr. Reinhard Reck förmlich festgestellt.

Nachfolger aus dem Wahlvorschlag "Christlich Soziale Union (CSU)" ist Herr Stefan Klein, auch wenn er zwischenzeitlich Mitglied der GRÜNEN geworden ist. Er wurde mit Brief vom 16.05.2013 verständigt und hat mit Erklärung vom 17.05.2013 die Wahl angenommen.

Dies hat zur Folge, dass sich die Zahl der CSU-Mitglieder im Stadtrat von zehn auf neun verringert, während die GRÜNEN zukünftig mit drei statt zwei Gremiumsmitgliedern vertreten sein werden. Des Weiteren wirkt sich dies auch auf die Besetzung der Ausschüsse aus, in denen die CSU aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse jeweils einen Sitz an die GRÜNEN abgeben muss.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die CSU-Fraktion verliert in den Ausschüssen jeweils einen Sitz – folgende Mitglieder (in Klammern die jeweiligen VertreterInnen) verlassen jeweils den Ausschuss:

1. Verwaltungsausschuss: Humpf Tobias (Dr. Reck Reinhard)
2. Wirtschafts- und Finanzausschuss: Dr. Reck Reinhard (Humpf Tobias)
3. Bau- Grundstücks- und Umweltausschuss: Müller Thomas (Kögler Andreas)
4. Werkausschuss: Kögler Andreas (Forkel August)
5. Rechnungsprüfungsausschuss: Dr. Reck Reinhard (Engelhard Nora)

Zu Mitgliedern der nachfolgende Ausschüsse (in Klammern die jeweiligen Vertreter) werden folgende Mitglieder aus der Fraktion der GRÜNEN bestimmt:

1. Verwaltungsausschuss: Klein Stefan (Tafferner Robert)
2. Wirtschafts- und Finanzausschuss: Tafferner Robert (Klein Stefan)
3. Bau- Grundstücks- und Umweltausschuss: Zitzmann Gerhard (Klein Stefan)
4. Werkausschuss: Klein Stefan (Zitzmann Gerhard)
5. Rechnungsprüfungsausschuss: Klein Stefan (Zitzmann Gerhard)

Beschluss:

Die CSU-Fraktion verliert in den Ausschüssen jeweils einen Sitz – folgende Mitglieder (in Klammern die jeweiligen VertreterInnen) verlassen jeweils den Ausschuss:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 6. Verwaltungsausschuss: | Humpf Tobias (Dr. Reck Reinhard) |
| 7. Wirtschafts- und Finanzausschuss: | Dr. Reck Reinhard (Humpf Tobias) |
| 8. Bau- Grundstücks- und Umweltausschuss: | Müller Thomas (Kögler Andreas) |
| 9. Werkausschuss: | Kögler Andreas (Forkel August) |
| 10. Rechnungsprüfungsausschuss: | Dr. Reck Reinhard (Engelhard Nora) |

Zu Mitgliedern der nachfolgende Ausschüsse (in Klammern die jeweiligen Vertreter) werden folgende Mitglieder aus der Fraktion der GRÜNEN bestimmt:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 6. Verwaltungsausschuss: | Klein Stefan (Tafferner Robert) |
| 7. Wirtschafts- und Finanzausschuss: | Tafferner Robert (Klein Stefan) |
| 8. Bau- Grundstücks- und Umweltausschuss: | Zitzmann Gerhard (Klein Stefan) |
| 9. Werkausschuss: | Klein Stefan (Zitzmann Gerhard) |
| 10. Rechnungsprüfungsausschuss: | Klein Stefan (Zitzmann Gerhard) |

Dinkelsbühl, den 19.06.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.06.2013
Vorlagennummer: VI/052/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Umbau der Luitpoldstraße B 25
- Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Umbau der Luitpoldstraße erfolgte bereits im April 2013. Aufgrund des unwirtschaftlichen Angebotes, welches ca. 40 % über der Kostenschätzung lag, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Dies wurde vom staatlichen Bauamt Ansbach gefordert, da die nötigen Finanzmittel nicht in das Haushaltsjahr 2013 eingestellt wurden.

Die Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich erneut öffentlich ausgeschrieben. Um die Ausschreibung für viele Bieter interessant zu gestalten, wurde darauf geachtet, dass die Bauzeit unter Beachtung der Eröffnung des Luitpoldcenters möglichst lange sein kann.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter.

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| 1. Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler | 668.779,14 EUR |
| 2. Fa. Hähnlein, Feuchtwangen | 729.317,45 EUR |

.....
Die voraussichtlichen Gesamtkosten teilen sich bei der Fa. Dauberschmidt wie folgt auf.

1. Umbau der Einmündung zum ZOB	371.973,09 €
2. Fahrbahn KM 0+143 bis 0+247	135.064,20 €
3: Gehwege KM 0+143 bis 0+247	100.883,20 €
4. Tiefbau Stadtwerke	<u>60.858,65 €</u>
Gesamtkosten	668.779,14 €

.....

Der Baubeginn soll unmittelbar nach der Kinderzeche erfolgen um den Fertigstellungstermin im November zu ermöglichen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 620.000,00 € (Eigenmittel Stadt ca. 102.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden 419.500,00 € bei HSt.: 1.6310.9500
3. Die überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 200.000,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
- Einstellung der notwendigen Mittel im Haushalt des staatlichen Bauamtes Ansbach
- Die Erhöhung des städtischen Anteiles von ca. 30.000 € kann durch Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen der **Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler** den Auftrag für die Tiefbauarbeiten Umbau der Luitpoldstraße B 25 vorbehaltlich der Zustimmung des staatlichen Bauamtes Ansbach in Höhe von **668.779,14 EUR** zu erteilen.

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130619/Ö3

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen der **Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler** den Auftrag für die Tiefbauarbeiten Umbau der Luitpoldstraße B 25 vorbehaltlich der Zustimmung des staatlichen Bauamtes Ansbach in Höhe von **668.779,14 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 19.06.2013

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.06.2013
Vorlagennummer: VI/053/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Außenrenovierung Wassertrüdingen Str.31/33
- Vergabe 000 Baumeisterarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Arbeiten findet eine beschränkte Ausschreibung statt. Das Gebäude ist je zur Hälfte im Eigentum Hospitalstiftung bzw. der Baugenossenschaft Dinkelsbühl und wird gemeinsam renoviert. Der Anteil der Baugenossenschaft wird verrechnet.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung wird im Zuge der dringlichen Anordnung Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen, wenn sich die Kosten im dafür vorgesehen Rahmen befinden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 240.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 120.000,00 € bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt, im Zuge der dringlichen Anordnung nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

60. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130619/Ö4
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt, im Zuge der dringlichen Anordnung nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 19.06.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.06.2013
Vorlagennummer: VI/054/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Gewerbegebiet „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ und 4. Flächennutzungsplanänderung
Behandlung der Einwendungen, Satzungs-
/Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2013 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und damit ein Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ und parallel dazu die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen. Anlass hierfür war der Antrag der Herrn Peter Scherzer, Gemüsebau, Kriegerlindenstr. 3, 90427 Nürnberg, vom 22.10.2012 auf einen solchen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage des § 34 BauGB / § 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt einer Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Geltungsbereich abschließend (§ 30 Abs. 2 BauGB). Er darf jedoch nur erlassen werden, um neues (bzw. zusätzliches) Baurecht zu schaffen. Voraussetzung ist außerdem, dass der Vorhabenträger zur Durchführung des Projekts bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung in einer bestimmten Frist und zur gänzlichen oder teilweisen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Der Durchführungsvertrag umfasst die gesamten vertraglichen Regelungen, die zur Realisierung des Vorhabens notwendig sind (ohne Durchführungsvertrag ist der Bebauungsplan unwirksam).

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründungen, Erläuterungen, der Grünordnungsplan (mit Text), die spezielle artenschutzrechtliche Betrachtung (saB) und der Umweltbericht lagen für die Öffentlichkeit zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 15. März 2013 bis einschließlich 15. April 2013 aus. Nach der ersten Anhörung der Bürger und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, den Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers vom 24.04.2013 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt den dazugehörigen Begründungen jew. in der Fassung vom 24.04.2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Bekanntmachung in der FLZ: am 29.04.2013, Nr. 99/2013).

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen zur Auslegung bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 07. Mai 2013 bis einschließlich 07. Juni 2013 öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurde ein Einwand betreffend wasserrechtlicher Umstände vorgetragen (s. Anlage 01 Blatt 01). In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den mit Brief vom 03.05.2013 informierten Trägern öffentlicher Belange (25) haben sich 14 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage (02) mit den Blättern 01 bis 09 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 19 sind Bestandteil des Beschlusses.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist nicht nur der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil mit dem integrierten Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.06.2013, sondern auch der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.04.2013.

Dem Satzungsbeschluss geht voraus, dass der vom Stadtrat beschlossene Text für den Durchführungsvertrag vom 24.04.2013 von Seiten des Vorhabenträgers und des Oberbürgermeisters unterzeichnet wurde – der Durchführungsvertrag ist Bindeglied zwischen dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Dinkelsbühl und dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers. Der mit Unterschrift beider Parteien geschlossene Durchführungsvertrag erfüllt die Voraussetzung dafür, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan überhaupt als Satzung beschlossen werden kann.

- Anlagen:**
- 1 Gegenüberstellung Stellungnahme Bürger – Stellungnahme Stadt Dinkelsbühl (Anlage 01)
 - 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss – Anlage 02 - Blätter 01 bis 09
 - 1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 19.06.2013 – Anlage 03 (Verkleinerung)
 - 1 Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.04.2013 (Anlage 04) – dieser ist auch Satzungsbestandteil – vgl. Anlage 02 (Satzung, vgl. § 2 Ziff. 3)
 - 1 Flänupl – 04. Änderung i.d.F. vom 19.06.2013 – Anlage 05 (Verkleinerung)

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ mit Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme (s. Anlage 01/Bürger – Blatt 01) und die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 02/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 09) jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (Blatt 01) und der Anlage 02 (Blätter 01 bis 09) sind Bestandteil des Beschlusses
2. Die vom Ingenieurbüro Willi Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.02.2013, geändert am 24.04.2013, jetzt in der Fassung (red. Änderung) vom 19.06.2013 (s. Anlage 05) mit Begründung und Umweltbericht (i.d.F. vom 19.06.2013) wird hiermit verbindlich (§ 5 BauGB) festgestellt.

Die 4. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- ⇒ Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“. Vorgesehen ist eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 03*) mit Grünordnungsplan (*vom 27.02.2013, geänd. am 24.04.2013, jetzt in der Fassung vom 19.06.2013*) samt Vorhaben- und Erschließungsplan (*vom 24.04.2013*) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 03 der Sitzungsvorlage bzw. das Deckblatt zum Planteil, der Planteil selbst und dazu

integriert der Textteil, der Grünordnungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Begründung und der Umweltbericht gelten ebenfalls jetzt in der Fassung vom 19.06.2013 (red. Änderung gegenüber der Fassung vom 24.04.2013). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130619/Ö5

Ja 19 Nein 4 Anwesend 23

Beschluss:

1. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ mit Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme (s. Anlage 01/Bürger – Blatt 01) und die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 02/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 09) jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (Blatt 01) und der Anlage 02 (Blätter 01 bis 09) sind Bestandteil des Beschlusses

2. Die vom Ingenieurbüro Willi Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.02.2013, geändert am 24.04.2013, jetzt in der Fassung (red. Änderung) vom 19.06.2013 (s. Anlage 05) mit Begründung und Umweltbericht (i.d.F. vom 19.06.2013) wird hiermit verbindlich (§ 5 BauGB) festgestellt.

Die 4. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- ⇒ Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“. Vorgesehen ist eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 03*) mit Grünordnungsplan (*vom 27.02.2013, geänd. am 24.04.2013, jetzt in der Fassung vom 19.06.2013*) samt Vorhaben- und Erschließungsplan (*vom 24.04.2013*) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 03 der Sitzungsvorlage bzw. das Deckblatt zum Planteil, der Planteil selbst und dazu integriert der Textteil, der Grünordnungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Begründung und der Umweltbericht gelten ebenfalls jetzt in der Fassung vom 19.06.2013 (red. Änderung gegenüber der Fassung vom 24.04.2013). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Dinkelsbühl, den 19.06.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.06.2013
Vorlagennummer: VI/055/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet
Waldeck-Ost , 02. Änderung;
Behandlung der Einwendungen, Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ ragt mit einer Grünflächen- und Versorgungsflächenfestsetzung (Elektrizität und Gas) bzw. mit ca. 1.300 qm in das Gebiet des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Gemüseanbau Scherzer). Diese Festsetzung ist nicht stimmig mit dem Nutzungskonzept lt. dem vorhabenbezogenem Bebauungsplan – Gewerbegebiet „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“

Die Fläche westlich der Kreisstraße AN 43 wird weder als Grün-, Ausgleichs- noch als Versorgungsfläche für den Bebauungsplan Waldeck-Ost benötigt und wird daher aus dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entlassen.

Das Herausnehmen der Versorgungs-/und Grünfläche aus dem Bebauungsplan Waldeck-Ost erfolgt im Rahmen der Bestimmungen zur Änderung von Bauleitplanverfahren (Baugesetzbuch) – und hier im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Entwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost samt Begründung (jew. in der Fassung vom 27.02.2013) lagen gemeinsam mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ und der 04. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Öffentlichkeit zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 15. März 2013 bis einschließlich 15. April 2013 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung am 07. März 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Nach der ersten Anhörung der Bürger und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat die 02. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2013/24.04.2013 samt der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Bekanntmachung in der FLZ: am 29.04.2013, Nr. 99/2013).

Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit kein Einwand hinsichtlich verschiedener Festsetzungen vorgetragen bzw. gegenüber der 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ vorgetragen. Zur öffentlichen Auslegung wurden mit Brief vom 03.05.2013 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Von den (25) informierten Trägern öffentlicher Belange haben sich 12 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 06 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlage 01 mit den Blättern 01 bis 06 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 02. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.06.2013 (redaktionelle Änderung gegenüber den Fassungen vom 27.02.2013 bzw. 24.04.2013) als Satzung beschlossen werden.

- Anlagen:** 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss
– Anlage 01 - Blätter 01 bis 06
1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 19.06.2013 – Anlage 02 (Verkleinerung)
1 Begründung i.d.F. vom 19.06.2013 – Anlage 03

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ (mit integriertem Grünordnungsplan) vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 01/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 06) in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (Blätter 01 bis 06) sind Bestandteil des Beschlusses
2. Der Planentwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 02*) mit (integriertem) Grünordnungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 (i.V. mit § 1 Abs. 8) BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 02 der Sitzungsvorlage bzw. der Planteil selbst mit integriertem Textteil. Die Begründung gilt ebenfalls jetzt in der Fassung vom 19.06.2013 (*red. Änderung gegenüber der Fassung vom 24.04.2013*). Die 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130619/Ö6

Ja 19 Nein 4 Anwesend 23

Beschluss:

1. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ (mit integriertem Grünordnungsplan) vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 01/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 06) in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (Blätter 01 bis 06) sind Bestandteil des Beschlusses

2. Der Planentwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 02*) mit (integriertem) Grünordnungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 (i.V. mit § 1 Abs. 8) BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 02 der Sitzungsvorlage bzw. der Planteil selbst mit integriertem Textteil. Die Begründung gilt ebenfalls jetzt in der Fassung vom 19.06.2013 (*red. Änderung gegenüber der Fassung vom 24.04.2013*). Die 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Dinkelsbühl, den 19.06.2013
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin